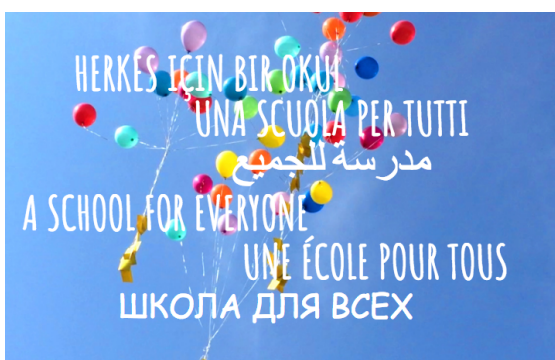




attac Köln
Arbeitskreis
Bildung und Erziehung

AK■BE-Rundbrief

30. Ausgabe – August 2018



Weltbeste Bildung ...

Dieses markige Motto stellte Yvonne Gebauer, die NRW Kultusministerin, im letzten Jahr an den Beginn Ihres Amtsantritts. Von Anfang an hatten wir die Befürchtung, dass diese schwarz/gelbe andere Koalition unter weltbesten Bildung

etwas völlig im Sinn hat als ein demokratisches, nämlich inklusiv, auf emanzipierte und solidarisch Persönlichkeitsentwicklung orientiertes Bildungswesen. Es gibt bereits entsprechende Anzeichen. Vor allem in Bezug auf den künftigen Weg der Inklusion wird, wie auf Seite 9 Brigitte Schumann aufzeigt, die ärgsten der in den letzten Jahren eingefahrenen Fehlentwicklungen hinter wohlklingenden weitergeführt. Wohl wissend, wie gravierend der Lehrermangel zur Zeit ist und vor allem in den nächsten Jahren steigen wird, mahnt die Ministerin vor der Gefahr künftiger Überkapazitäten in den Kollegien. Sie will einseitig die Förderschulen fördern. Sie redet von einer Benachteiligung der Gymnasien und Realschulen durch die Gesamtschule. Diese Benachteiligung gilt es für sie zu beseitigen, um so "Schulfrieden zur Stabilisierung des Dreigliedrigen Systems" zu schaffen. Es zeigt sich klar: Frau Gebauer mag vieles wollen und eloquent propagieren – ihr eingeschrittener Weg weist zielstrebig weg von einer weltbesten Bildung.

Inhalt

Arbeitskreis Bildung und Erziehung

Wieder da!

S. 2

Magda von Garrel / Dietrich Antelmann

Einstieg in die Privatisierung öffentlicher Schulen: Wofür steht BSO?

S. 2

Katja Urbatsch

„Bei diesem System bleiben die Kinder aus armen Familien auf der Strecke“

S. 7

Brigitte Schumann

Neuausrichtung der Inklusion in NRW: Ein Fall für den Landesrechnungshof

S. 9

Jörg Knebusch

Alles paletti? Nachdenken über Gesellschaft und Wirtschaft mit dem Fokus ... Schulbildung

S. 10

Initiative Solidarische Moderne

Harry Neß, Stephanie Odenwald, Volker Rein

Offensive für eine solidarische Bildung

S. 15

Wieder da!

Okay, wir haben geschwächelt. Und ein Jahr lang gab es unseren Rundbrief nicht. Mit dieser neuen Ausgabe wollen wir aber die Herausgabe wieder aufnehmen – in Zukunft allerdings nicht mehr dreimonatig, sondern viermal im Jahr. – Über Ihr Feedback wie auch über Beiträge aus Ihrer Feder würden wir uns übrigens sehr freuen.



Magda von Garrel / Dietrich Antelmann

Einstieg in die Privatisierung öffentlicher Schulen: Wofür steht BSO?

BSO ist die Abkürzung für **“Berliner Schulbauoffensive”**, aber bei näherer Betrachtung der daraus für die Bevölkerung resultierenden Folgen wird schnell deutlich, dass BSO auch für **“Bürgerfeindliche Schulbauorganisation”** stehen könnte. Aus dieser Perspektive handelt es sich bei dem vom Berliner Senat als optimale Lösung vorgestellten Modell zur Finanzierung der Schulneubauten und -sanierungen in Wirklichkeit um eine nun auch auf den Bildungsbereich ausgedehnte Preisgabe öffentlichen Eigentums. Damit soll in Berlin auf Landesebene genau das (nach)vollzogen werden, was auf Bundesebene durch entsprechende Änderungen des Grundgesetzes vorbereitet worden ist.

Grundzüge der BSO

Auch ungeachtet der hier zunächst bewusst vernachlässigten Details läuft die vom Berliner Senat geplante Schulbauoffensive auf einen Einstieg in die Privatisierung öffentlicher Schulen hinaus. Dazu passt, dass die **“richtig”** teuren Bau- und Sanierungsprojekte aus der bisherigen Zuständigkeit der Bezirke in die Zuständigkeit der Berliner Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE überführt und anschließend für einen Zeitraum von 25 bis 32 Jahren an die Bezirke zurückvermietet werden sollen.

Während die langjährigen (und im Laufe der Zeit sicher noch kräftig steigenden) Mietzahlungen als Tilgungsraten für die von der HOWOGE aufzunehmenden Kredite gedacht sind, sollen die Schulgrundstücke zur ebenfalls erforderlichen Absicherung dieser Kredite in Erbpacht vergeben werden.

Außerdem ist beabsichtigt, dass das Land Berlin eine mit einem Einredeverzicht gekoppelte Zahlungsgarantie für die HOWOGE übernimmt. Dieses Vorgehen hätte zwar eine Senkung der für die **“HOWOGE-Kredite”** anfallenden Zinskosten zur Folge, würde aber auch bedeuten, dass selbst im Falle auftretender Mängel oder eventuell gar nicht vorhandener Neubauten die den Banken zugesicherten Zahlungen ununterbrochen weiter fließen müssten.

Mit der Beteiligung der HOWOGE, die nicht nur eine städtische Wohnungsbaugesellschaft, sondern auch eine privatrechtlich strukturierte GmbH ist, will der Senat versuchen, die ab 2020 geltende Schuldenbremse zu umgehen. Damit nimmt er in Kauf, dass auf diese Weise bereits eine formelle Privatisierung erfolgt, der sich – ungeachtet gegenteiliger Beschwichtigungsversuche – schnell weitere Privatisierungsschritte anschließen könnten. Dabei ist noch nicht einmal sicher, ob sich dieses auf die Bildung eines Schattenhaushaltes hinauslaufende Konstrukt mit den im europäischen Fiskalpakt festgelegten Regeln oder mit der Berliner Landesverfassung vereinbaren lässt.

Konzeptionelle Konsequenzen

Konkret bedeutet eine Übertragung der Zuständigkeiten auf die HOWOGE, dass der Senat nur noch bezüglich der Auswahl der Schulen und des Generalvertrages das alleinige Sagen haben wird. In sechs Fällen ist eine Einbeziehung der Bezirke vorgesehen, von denen in einem Fall (Entscheidung über Modellschule) auch noch der Senat mit von der Partie sein soll. Das heißt im

Umkehrschluss, dass die HOWOGE in allen anderen Bereichen allein entscheiden kann: Planung der Modellschulen, Planung Einzelschule, Prognose Miethöhe, Ausschreibung einzelne Schule, Vergabe Bauauftrag, Baubeginn, Fertigstellung/Abnahme, Betrieb und Unterhaltung 5 Jahre. Von diesen in alleiniger Verantwortung zu gestaltenden Bereichen ist der Punkt "Prognose Miethöhe" besonders kritisch zu sehen, da die HOWOGE schon allein aus eigenem Interesse auf eine gute Rendite bedacht sein muss. Aber auch aus einem anderen Grund handelt es sich hier um eine fragwürdige Angelegenheit: Den Bezirken wird damit zugemutet, ohne genaue Kenntnis der Miethöhe Verträge zu unterschreiben, die eine Laufzeit von mindestens 25 Jahren haben und zudem unkündbar sind.

Im Hinblick auf die staatlicherseits in jedem Fall zu gewährleistende unterrichtliche Versorgung aller schulpflichtigen Kinder könnten sich aber nicht nur die an langfristige Verträge gekoppelten Mietzahlungen, sondern auch die aus dem Einredevorzicht resultierenden Folgen als wahre "Erpressungsinstrumente" erweisen:

Da sich staatliche Behörden nicht aus der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung "verabschieden" können, muss – zu Lasten der Steuerzahler/innen – einfach jede "finanzielle Kröte" geschluckt werden.

Doch zurück zur HOWOGE, die – wie alle GmbHs – dem Ziel der Wirtschaftlichkeit verpflichtet ist und dabei ihre diesbezüglichen Anstrengungen weitgehend geheim halten kann. Schließlich wird im Haushaltsausschuss des Parlaments lediglich überprüft, ob das Ziel der Wirtschaftlichkeit erreicht worden ist. Gleiches gilt für den zweimal im Jahr tagenden Beteiligungsausschuss, sodass an keiner Stelle eine umfassende parlamentarische Kontrollmöglichkeit gegeben ist.

Nun könnte man vielleicht darauf hoffen, dass die vielen auf die Bürger/innen zukommenden Verschlechterungen wenigstens ein Stück weit durch eine Belebung des heimischen Arbeitsmarktes ausgeglichen werden sollen. Aber nicht einmal diese Hoffnung lässt sich erfüllen, da statt dessen eine europaweite Suche nach Generalunternehmen vorgesehen ist.

Und daraus wird sich (BER lässt grüßen!) gleich ein neues Problem ergeben: Generalunternehmen beauftragen Subunternehmen, die in aller Regel ihrerseits Subunternehmen verpflichten, wobei diese Ketten ganz schön lang werden können. Am Ende sieht es dann oft so aus, dass die eigentlichen Bauarbeiten von schlecht ausgebildeten und noch schlechter bezahlten Arbeitskolonnen ausgeführt werden, die weder sozialversicherungspflichtig beschäftigt noch anderweitig geschützt sind.

Ein "Jobwunder" wird es auch bei der HOWOGE nicht geben: Mit 15 (!) Stellen soll die hinzukommende Schulbausparte besetzt werden. Angesichts des Umfangs der zu bewältigenden Bau- und Sanierungsaufgaben darf dieses Vorhaben getrost schon jetzt als Hinweis auf später geplante "private Zukäufe" gewertet werden.

Mittlerweile (d.h. im April 2018 und damit ziemlich genau ein Jahr nach der öffentlich verkündeten Schulbauoffensive) hat der Senat einen "Bericht zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling" vorgelegt, in dem die (Neu-)Bauvorhaben Bezirk für Bezirk aufgelistet worden sind. Allein schon die schiere Menge der dort aufgeführten Projekte zeigt, wie verheerend sich die jahrzehntelange Vernachlässigung der Berliner Bildungseinrichtungen ausgewirkt hat. Genau aus diesem Grund sind etliche Lehrerkollegien der Meinung, dass die "privatwirtschaftliche Schiene" für eine schnelle Behebung der Mängel in Kauf genommen werden kann. Besonders im Falle der "HOWOGE-Schulen" entspricht diese Erwartung aber leider nicht den Realitäten. Nach Angaben des Senats fängt die HOWOGE frühestens 2020 und teilweise sogar erst 2026 mit dem Bauen an. Das bedeutet natürlich auch, dass wir es dann mit Krediten zu tun haben werden, deren Laufzeit das Jahr 2050 überschreiten kann.

Damit ist indirekt gleich noch ein weiterer hochproblematischer Punkt des BSO-Konzepts angesprochen worden: Es kann ja sein, dass der jetzige Berliner Senat gewillt ist, weitere Privatisierungsschritte nach Möglichkeit zu verhindern, aber gilt das auch für alle nachfolgenden Regierungskoalitionen?

Man könnte es auch so ausdrücken: In seiner jetzigen Konstellation wird der Berliner Senat vermutlich nur noch bis 2021 Bestand haben, sodass es – ungeachtet der aktuellen

Absichtserklärungen – sehr schnell zu einem Verkauf der HOWOGE und damit zu einer materiellen Privatisierung kommen könnte, d.h. zu einer Übergabe der “HOWOGE-Schulen” in die Hände privater Investoren (Versicherungen und/oder andere Geldgeber).

Spätestens dann hätten wir es mit einer “klassischen ÖPP” zu tun, was aber nicht heißt, dass das jetzige BSO-Konzept noch weit davon entfernt wäre. Ganz im Gegenteil enthält das Konzept bereits jetzt alle wesentlichen ÖPP-Merkmale (unkündbare und geheime Verträge im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, lange Vertragslaufzeiten, große Fremdkapitalanteile, Einredeverzicht). Der einzige derzeit noch auszumachende größere Unterschied besteht somit darin, dass das Land Berlin selbst den ÖPP-Betreiber stellt.

Bundespolitische Weichenstellungen

Dass staatliche Organe selbst an der sukzessiven Verschönerung öffentlicher Güter und Dienstleistungen beteiligt sind, ist auf Bundesebene schon vor Jahren eingeleitet worden. Dem entsprechend haben wir es bei vielen staatlichen Akteuren nicht mit ohnmächtigen Opfern, sondern mit willfähigen und tatkräftigen Unterstützern dieser Entwicklung zu tun.

Unter der Regie des damaligen Finanzministers Peer Steinbrück ist am 11.11. 2008 die seit Anfang 2009 operativ tätige Beratungsgesellschaft “ÖPP Deutschland AG” gegründet worden. Inzwischen firmiert die Gesellschaft unter der Bezeichnung “Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH” und der damalige staatliche Anteil von 57% ist auf 100% erhöht worden.

Trotz des gegenteiligen Anscheins sind diese Änderungen alles andere als erfreulich, was schon allein daraus hervorgeht, dass die Beratungsagentur auf Betreiben der “Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD)” gegründet worden ist, bei der es sich um eine Lobbyorganisation der Finanzbranche handelt.

Die im Dezember 2016 vorgenommene Umwandlung geht auf das von pwc (Pricewaterhouse Coopers) entwickelte ÖÖP-Modell zurück, das von etlichen Berliner Politikerinnen und Politikern derzeit gerne als scheinbar bürgerfreundliche Alternative ins Spiel gebracht wird. Tatsächlich haben wir es bei dieser Konstruktion, die auf eine Begründung von privaten Partnerschaften mit Auftraggebern aus der öffentlichen Hand hinausläuft, mit einer gigantischen Augenwischerei zu tun.

Das ergibt sich auch aus den von der “Partnerschaft Deutschland” vorgenommenen Überprüfungen, die im Vorfeld langfristiger PPP-Projekte vorgeschrieben sind: Während Rechnungshöfe bei Vergleichen zwischen konventionellen und privaten Varianten oft feststellen, dass die mit privater Beteiligung geplanten Projekte übersteuert sind, fallen die von der “Partnerschaft Deutschland” erstellten Gutachten zur Wirtschaftlichkeit beinahe durchgängig anders aus.

Dazu ein Zitat aus einem vom “Lobbypedia” verfassten Text (Zugriff vom 16. 05. 2018), der sich auf eine von Prof. Holger Mühlenkamp im Magazin “Impulse” veröffentlichte Bewertung bezieht: “Außerdem werden sich methodische Fehler fast immer zugunsten der Privaten auswirken. Mühlenkamp spricht von “Schönfärberei”. Die ÖPP Deutschland AG hat ein Standardtool für PPP-Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen entwickelt. Dies besteht aus einer Excel-Tabelle mit 300 000 Formeln und man könne damit jede PPP “wirtschaftlich rechnen”, wenn man an den richtigen Stellschrauben drehe.”

Doch damit nicht genug. Nach Möglichkeit sollen die Rechnungshöfe erst gar nicht mehr hinzugezogen werden. Dem entsprechend empfiehlt das dazu verfasste Freshfields-Gutachten, die gesetzliche Aufsicht über PPP-Projekte auszuhebeln, indem weitere Prüf- und Kontrollerfordernisse als entbehrlich eingestuft werden.

Das bedeutet mit anderen Worten, dass öffentliche Güter und Dienstleistungen selbst dann nicht mehr vor privaten Zugriffen geschützt sind, wenn der Bund als alleiniger Gesellschafter (100%) in diesem Umfeld in Erscheinung tritt. Umso unglaublich klingen die vom Berliner Senat gebetsmühlenartig wiederholten Versicherungen, dass eine Beteiligung der zu 100% im Landesbesitz befindlichen HOWOGE keine Privatisierung öffentlicher Schulen zur Folge haben wird.

Wie gleichgültig den (bundes-)politischen Akteuren der Erhalt der öffentlichen Daseinsvorsorge inzwischen geworden ist, zeigt auch deren eifertige Bereitschaft, Änderungen am Grundgesetz vorzunehmen, die ausschließlich im Interesse privater Investoren liegen. Das gilt nicht zuletzt hinsichtlich der für die ÖPPs neu eröffneten Möglichkeit, sich einen Zugang zu den Fördergeldern des Bundes zu verschaffen.

Zum besseren Verständnis dieser Aussage muss ein wenig ausgeholt werden: Besonders dreiste Eingriffe mit dem Ziel, das Grundgesetz den Privatisierungswünschen anzupassen, fanden im Sommer letzten Jahres statt. Unter dem Deckmantel einer Reform der Bund-Länder-Finzen hat (nur einen Tag nach der diesbezüglichen 2. und 3. Lesung im Bundestag!) der Bundesrat Anfang Juni 2017 ein Gesetzespaket mit insgesamt 13 Grundgesetzänderungen beschlossen, von denen die wichtigste die Übertragung der bei den Bundesautobahnen anfallenden Aufgaben (Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung) auf eine Gesellschaft privaten Rechts betrifft.

Ungeachtet der Zusicherung, dass die zur Beteiligung privater Investoren zu errichtende privatrechtlich organisierte Gesellschaft im unveräußerlichen Eigentum des Bundes stehen soll, lässt das hinter allem stehende "Infrastrukturgesetz" in §5 (2) eine Hintertür für private Beteiligungen im Falle "einzelner Vorhaben" offen.

Mit Artikel 7 ("Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes") ist dann auch noch gleich die Privatisierung der Schulinfrastruktur vorangetrieben worden. Nach §13 (2) sind Investitionsvorhaben förderwürdig, bei denen sich die öffentliche Verwaltung zur Erledigung der Aufgaben eines Privaten im Rahmen einer vertraglichen Zusammenarbeit bedient.

Größere Investitionen (und um genau die soll es in Berlin gehen) sind gem. §12 bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit förderfähig, wobei – wie bereits erläutert worden ist – die gewünschte Wirtschaftlichkeit schnell "herbeigerechnet" werden kann. Hinzu kommt, dass die ursprüngliche Begrenzung der Förderung auf "finanzschwache Kommunen" schon nicht mehr gilt. Demgegenüber gelten für die noch bestehenden Beschränkungen nur Vorschriften, die jederzeit mit einer einfachen Mehrheit des Bundestages wieder aufgehoben werden können.

Nur der Vollständigkeit halber sei hier hinzugefügt, dass – im Zuge des sog. "Digitalpakts" – das Kabinett inzwischen auch eine Änderung des GG-Artikels 104c beschlossen hat, weil diese eine Voraussetzung für die im Koalitionsvertrag vorgesehene Investitionsoffensive für Schulen sei. Alles in allem haben wir es mit einer Politik"gestaltung" zu tun, die durch extrem ungleiche Besteuerung einerseits und permanente Vernachlässigung der Infrastruktur andererseits die Notlagen, die es jetzt zu bewältigen gilt, überhaupt erst geschaffen hat. Dabei wird verschwiegen, dass ein großer Teil dieser Aufgaben (vor allem jetzt in Berlin) trotzdem ohne direkte oder indirekte Beteiligung Privater erledigt werden könnte.

Stattdessen beabsichtigt der Berliner Senat, den in den letzten Jahren grundgesetzlich geebneten und auf eine Beteiligung privater Investoren hinauslaufenden Weg zu beschreiten. Der für solche Entscheidungen zusätzlich geschaffene Anreiz (Fördergeldern des Bundes) unterstreicht, wohin die politisch gewollte Reise langfristig gehen soll: Komplette Inbesitznahme aller Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Personelle Verflechtungen

Bekannt ist, dass sich ausgeschiedene Politiker (teilweise auch Politikerinnen) gerne von großen Konzernen anwerben lassen. In diesem Zusammenhang fallen einem sofort Namen wie Bangemann, Schröder und jetzt auch Gabriel ein. Bekannt ist auch, dass sehr viele Wirtschaftslobbyisten in staatlichen Behörden tätig sind, wo sie Gesetzestexte entwerfen, die dann später teilweise oder sogar ganz übernommen werden.

Zu den unbekannten Formen des regen personellen Austausches zwischen Wirtschaft und Politik gehört das "Ausleihen" von Beamten. Im Internetportal abgeordnetenwatch.de finden sich hierzu ganz aktuelle Angaben (Zugriff vom 06. 05. 2018). Obwohl Beamte eigentlich besonders strengen Regeln unterliegen und nicht länger als drei Monate (sonder-)beurlaubt werden sollten, findet die Bundesregierung nichts dabei, wenn beispielsweise seit Jahren ein hochrangiger Beamter des

Auswärtigen Amtes beim Volkswagen-Konzern arbeitet, wo er mittlerweile (kommissarisch) den Posten eines Cheflobbyisten der Volkswagen Gruppe übernommen hat.

Auch wenn das Gehalt in der "Ausleihzeit" von den Konzernen bezahlt wird, ist dies doch eine mehr als bedenkliche Entwicklung, zumal es hierbei nicht um extrem seltene Einzelfälle geht. Als Beispiele zählt abgeordnetenwatch.de mehrjährige Tätigkeiten bei Bilfinger, Daimler, Siemens, Telekom u. a. auf und weist zudem – wie schon 2016 im Zusammenhang mit den sog. "Paradise Papers" – auf die ebenfalls nicht unüblichen Nebentätigkeiten von Beamten in der Wirtschaft hin. Dabei besteht für Nebentätigkeiten wie Vorträge, schriftstellerische oder selbständige Gutachtertätigkeiten nicht einmal eine Genehmigungs-, sondern lediglich eine Anzeigepflicht. Am stärksten "nachgefragt" sind Beamte aus dem Bundesfinanzministerium, zu deren "Auftraggebern" Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften wie Ernst&Young, KPMG, PricewaterhouseCoopers, WTS Treuhand oder die Anwaltssozietät Freshfields gehören. Nebentätigkeiten sind auch bei (Ex-)Abgeordneten gang und gäbe. In der Pfingstausgabe 2018 der "Frankfurter Rundschau" finden sich etliche ganz konkrete Beispiele, die ebenfalls auf die Recherchen von [abgeordnetenwatch](http://abgeordnetenwatch.de) zurückgehen. So kassiert die Ex-Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) für einen Verwaltungsratsposten beim Schweizer Pharmaunternehmen Siegfried Holding AG monatlich zwischen 3500 und 7000 Euro. Ein vergleichbares Zusatzeinkommen erhält der Ex-Verkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) als Präsident des Lobbyvereins Ghorfa, der die arabischen Industrie- und Handelskammern vertritt.

Parlamentarier mit Nebeneinkünften finden sich in allen Parteien, aber wenn man von der Höhe der Einkünfte ausgeht, liegt die Union mit mindestens 2,8 Mio. Euro ganz vorn. Von dort kommt auch der Niedersachsen Albert Stegemann, der von allen Abgeordneten am meisten nebenher einnimmt.

Derartige Verflechtungen und Verästelungen gelten (leider) auch für Berlin. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Seit März 2015 ist Gottfried Ludewig (stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und Sprecher für Schule und Bildung) parallel zu seinem politischen Mandat als Senior Consultant bei der PricewaterhouseCoopers GmbH tätig, während Finanzsenator Kollatz-Ahnen zwar jetzt nicht mehr für dieses Unternehmen arbeitet, aber doch mit "einschlägigen" Kontakten und Erfahrungen ausgestattet sein dürfte. Vor diesem speziellen Hintergrund rückt die vom Senat ausgerufenen "Berliner Schulbauoffensive" noch einmal in ein ganz anderes Licht.

Fazit

Sowohl die "Entstehungsgeschichte" der bislang installierten öffentlich-privaten Partnerschaften als auch die damit bereits gewonnenen Negativerfahrungen lassen den Schluss zu, dass es sich bei der Berliner Schulbauoffensive tatsächlich eher um eine "bürgerfeindliche Schulbauorganisation" als um ein bürgerfreundliches Vorhaben handelt, zumal – angesichts der ausgezeichneten Haushaltslage und vieler noch gar nicht ausgegebener Gelder – die Schuldenbremse allem Anschein nach nur ein vorgeschobenes Argument darstellt.

Wenn erst einmal die langfristigen und zugleich unkündbaren Verträge unter Dach und Fach sind, werden – zu Lasten der Steuerzahler/innen – nicht länger die vordergründigen Anliegen (Schulneubau und -sanierung), sondern die sich daraus für private Anleger ergebenden Möglichkeiten zur Gewinnmaximierung im Mittelpunkt stehen.

Und es ist ausgerechnet ein rot-rot-grüner Senat, der diese Entwicklung nach Kräften befördert und sich nicht scheut, der eigenen Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen. Dabei wird er vielleicht sogar noch von dem Gedanken beflügelt, eines Tages als Vorreiter einer bundesweit stattfindenden Privatisierung öffentlicher Schulen gefeiert zu werden.

Auch wenn es viele (noch) nicht wahrhaben wollen: Wir leben mittlerweile in einem Land, dessen "politische Kaste" parteiübergreifend nicht länger dem Wohl des Volkes, sondern dem Wohle privater Investoren dient. Hinzu kommt, dass es neben dem Fehlen einer parlamentarischen Opposition auch einen eklatanten Mangel an parlamentarischen Kontrollrechten gibt.

Deshalb sind wir, die betroffenen Bürger/innen, gut beraten, wenn wir "in Eigenregie" versuchen, die trick- und wortreichen Verschleierungen aufzudecken und ggf. Widerstand zu leisten. Nur auf diese Weise werden wir eine Chance haben, eine weitere Privatisierung der uns zustehenden Güter

und Leistungen zu verhindern. Darüber hinaus geht es um die Frage, ob wir überall und dauerhaft von Privatisierungsunterstützern regiert werden wollen.

Auch die (mit Hauptsitz) in Berlin lebenden Leser/innen können einen Beitrag zur "BSO-Verhinderung" leisten, indem sie sich die zum Sammeln erforderlichen Unterschriftenlisten bei www.berliner-schultisch.de herunterladen und diese von möglichst vielen Menschen (vollständig und leserlich) ausfüllen lassen. Darüber hinaus gibt es eine Karte, auf der verzeichnet ist, an welchen Stellen Unterschriften für die Volksinitiative "Unsere Schulen" gesammelt werden: http://www.berliner-schultisch.de/wo_unterschreiben/karte

Quelle: Nachdenkseiten 26.5.2018



Katja Urbatsch

„Bei diesem System bleiben die Kinder aus armen Familien auf der Strecke“

Wer aus armen Verhältnissen kommt und studieren möchte, hat in Deutschland einen schweren Stand. Das verdeutlicht Katja Urbatsch, Gründerin des Portals Arbeiterkind.de, im Interview mit den NachDenkSeiten. „Das gesamte System der Studienfinanzierung“, so Urbatsch, „geht davon aus, dass eine Familie da ist, die unterstützt.“ Die Realität aber zeige: Kinder aus armen Familien, die mit einem Studium anfangen, seien oft völlig auf sich allein gestellt. Urbatsch kritisiert, dass sowohl in der Gesellschaft als auch in der Politik zu oft die Einsicht fehle, mit welchen Hürden Studienanfänger aus armen Familien zu kämpfen haben. Von **Marcus Klöckner**.

Frau Urbatsch, was bedeutet es, wenn ein Kind aus einer armen Familie studieren will?

Wer aus armen Verhältnissen kommt und ein Studium aufgreift, wird mit einer ganzen Reihe von Problemen konfrontiert. Es geht damit los, dass die Eltern nicht über die finanziellen Mittel verfügen, die man aufbringen muss, wenn ein Kind studiert. Oft können sie ihre Kinder auch nicht ideell unterstützen. Es fehlt an Wissen im Hinblick auf die Universität, die Studiengänge, die Finanzierung.

Die Kinder aus armen Familien haben also gleich mit Startschwierigkeiten zu kämpfen? Auf jeden Fall.

Wie sehen die Probleme der Kinder aus armen Familien, die studieren wollen, konkret aus?

Für die armen Familien bedeutet das Studium, dass sie oft noch weniger Geld zur Verfügung haben. Fängt ein Kind an zu studieren, fällt es automatisch aus der Bedarfsgemeinschaft raus. Für das Kind gibt es keine Sozialleistungen mehr. Das heißt: Die armen Familien, die verständlicherweise auf jeden Cent angewiesen sind, wissen, dass ein Studium ihnen erst einmal finanzielle Nachteile bringt. Wir stellen also fest, dass der Weg zur Uni für diese Kinder bereits an dieser Stelle nicht einfach ist. Sie agieren aus einem Umfeld, das ihnen den Weg zum Studium regelrecht versperrt.

Wie sieht es aus, wenn sie sich dann aber doch für ein Studium entscheiden?

Dann gehen die Probleme weiter. Meine Tätigkeit für Arbeiterkind.de zeigt mir immer wieder, dass vielen in der Gesellschaft nicht bewusst ist, welche Hürden Kinder aus armen Familien bei einem Studium zu nehmen haben. In diesen Familien fehlt es an allem. Und das ist ein großes Problem, wenn bereits zu Beginn eines Studiums Geld in die Hand genommen werden muss. Konkret: Wer studieren will, muss sich zunächst um einen Studienplatz bemühen. Das heißt oft: Ich muss in eine Stadt fahren, die möglicherweise mehrere hundert Kilometer entfernt ist und mich dort an der Uni einschreiben. Da entstehen Kosten. Dann muss ich mich um eine Wohnung kümmern. Wenn es schlecht läuft, muss ich vielleicht diese Strecke mehrere Male zurücklegen

oder muss dort in der Stadt einige Tage übernachten. Auch das kostet Geld. Wenn ich eine Wohnung gefunden habe, werden eine Kautions- und die erste Miete fällig. Schließlich muss ich den Umzug bezahlen. Gegebenenfalls stehen weitere Kosten wie etwa für einen Computer, Lehrmittel usw. an. Schließlich wird dann auch noch der Semesterbeitrag fällig, für den mittlerweile an vielen Unis auch bereits mehrere hundert Euro hingelegt werden müssen – innerhalb weniger Wochen zwischen Studienplatzzusage und Einschreibefrist.

Und, was man auch nicht unterschätzen darf: Das fehlende Geld führt dazu, dass die Kinder aus armen Familien bei diesem Gang ganz auf sich alleine gestellt sind. In Familien, wo Geld vorhanden ist, fährt oft der Vater und die Mutter gemeinsam mit dem Kind in die neue Stadt, hilft konkret vor Ort bei der Wohnungssuche, achtet auf Dinge, die bei der Wohnungswahl wichtig sind, an die ein 18-Jähriger vielleicht nicht denkt. Sie sehen, da kommt einiges zusammen.

Wie sieht es denn mit dem BAföG aus?

Das ist ja das Problem: Das BAföG greift zu spät.

Wie meinen Sie das?

Zunächst muss ein Antrag auf BAföG gestellt werden. Dann wird dieser bearbeitet und Zeit vergeht. Es ist nicht so, dass direkt zum Studienbeginn die erste BAföG-Zahlung auf dem Konto ist. In der Regel muss derjenige, der ein Studium aufgreift, in Vorleistung treten. Und damit sind wir wieder bei dem, was ich gesagt habe: Eine arme Familie hat nicht die Möglichkeit, in Vorleistung zu treten. Hinzu kommt: Ich nehme ein Studium auf und weiß erst mal gar nicht, wie viel BAföG ich überhaupt bekomme. Das heißt: Ich habe null Planungssicherheit.

Geht das BAföG-System also an der sozialen Realität vorbei?

Absolut. Das gesamte System der Studienfinanzierung geht davon aus, dass eine Familie da ist, die unterstützt. Bei diesem System bleiben die Kinder aus armen Familien auf der Strecke. Schlimm ist, dass auch immer wieder in der Gesellschaft ein Unverständnis zu beobachten ist, wenn es um die Studienfinanzierung geht. Wenn wir von Arbeiterkind.de auf Facebook und anderen Plattformen auf die Probleme aufmerksam machen, dann dauert es nicht lange, bis Nutzer meinen, die Probleme seien ganz schnell gelöst. Dann heißt es beispielsweise, die Kinder könnten doch arbeiten und sich so bereits vor dem Studium ein finanzielles Polster ansparen. Nur: Lebt das Kind in einer Familie, die Sozialleistungen bezieht, dann darf es 100 Euro monatlich dazuverdienen. Sie dürfen auch in den Schulferien arbeiten, maximal für 4 Wochen. Da kommt nicht viel Geld zusammen. Und wenn es überhaupt gelingt, ein paar hundert Euro anzusparen, dann ist es oft so, dass die Armutssituationen in diesen Familien dazu führen, dass auf das Ersparte zugegriffen werden muss.

Kann es sein, dass wir hier von einer großen Unwissenheit sprechen müssen?

Eindeutig: ja!

Von welchen Summen reden wir denn, wenn es um die Aufnahme eines Studiums geht?

Das hängt sicherlich von der jeweiligen Situation ab. Das können einige hundert Euro, aber auch schnell über tausend Euro sein.

Sie haben gesagt, dass es einfach am Verständnis mangelt, mit welchen Problemen die Kinder aus armen Familien, die studieren wollen, zu kämpfen haben. Wird hier ein politisches Versagen sichtbar? Mit etwas Empathie und Verstand sollten doch auch Politiker in der Lage sein, sich vorzustellen, was es heißt, wenn keinerlei Geld in einer Familie vorhanden ist.

Politiker sind auch ein Spiegel der Gesellschaft, es gibt einige, die sich mit diesen Verhältnissen sehr gut auskennen und andere weniger. Allerdings sind die meisten Politiker gut verdienende Akademiker, deren Kinder selbstverständlich keinen BAföG-Anspruch haben. Das ist auch richtig so, aber führt eben auch dazu, dass viele gar nicht wissen, wie das mit dem BAföG eigentlich genau funktioniert und wo die Probleme liegen. Dies gilt aber nicht nur für Politiker, sondern für einen Großteil akademischer Familien, beispielsweise auch für Professorinnen und Professoren an Hochschulen und Universitäten. Wir hören sehr oft in Gesprächen, dass es doch bestimmt bereits Möglichkeiten gebe, um diesen Kindern zu helfen. Sie verweisen dann auf das Studierendenwerk oder meinen, die angehenden Studenten könnten sich einen kleinen Kredit bei einer Bank nehmen. Aber wer Hartz IV bezieht, bekommt keinen Kredit bei einer Bank.

Basiert dieses Verhalten wirklich nur auf Unwissenheit?

Ich denke, das ist kein böser Vorsatz. Die kennen sich einfach nicht aus. Es fehlt ihnen an Einblicken in die armen Milieus. Ich habe festgestellt, dass man bei solchen Diskussionen am besten sofort konkrete Fälle auf den Tisch legt und daran anschaulich zeigt, woran es hakt. Einerseits freuen wir uns sehr, dass Politiker und Beratungsstellen Hilfesuchende an uns weiterleiten, wenn es um die Studienfinanzierung geht, aber andererseits sind es viele Fälle, wo wir unter den aktuellen Gegebenheiten auch keine Möglichkeiten mehr sehen.

Was Sie beschreiben erinnert, an eine Erzählung des „Armen-Arztes“ Gerhard Trabert. In einem NachDenkSeiten-Interview hat er davon erzählt, dass Jobcenter, obwohl sie helfen müssten, zu den „Kunden“ sagen: Gehen Sie zu Herrn Trabert. Der hilft Ihnen.

Wir benötigen auf jeden Fall eine politische Lösung für die überaus realen Probleme.

Wie kann diese Lösung denn aussehen? Wäre eine Art finanzielles Starterpaket sinnvoll?

Das wäre eine Möglichkeit. Auf jeden Fall müssen sich Politiker, Studierendenwerke und Hochschulen zusammensetzen und anhand von Fallbeispielen lernen zu verstehen, wie Hürden abgebaut werden können. Man könnte zum Beispiel dazu übergehen, armen Studierenden den ersten Semesterbeitrag zu erlassen oder dafür sorgen, dass sie ihn in Raten bezahlen können. Oder man könnte ein Stipendium für das erste Jahr vergeben. Des Weiteren sollten generell die Verwaltungshürden niedriger gesetzt werden.

Derzeit müssen sich 17-, 18-Jährige, deren Familien ihnen nicht beratend zur Seite stehen können, durch das deutsche Verwaltungssystem kämpfen und rausfinden, ob und welche finanziellen Mittel es für sie gibt. Wenn man sich an der Uni einschreibt, müsste es direkt daneben einen BAföG-Stand geben.

Quelle: Nachdenkseiten 11. August 2018

Veröffentlicht in: Audio-Podcast, Hochschulen und Wissenschaft, Interviews, Ungleichheit, Armut, Reichtum



Brigitte Schumann

Neuausrichtung der Inklusion in NRW: Ein Fall für den Landesrechnungshof

Der Mangel an Sonderpädagogen an allgemeinen Schulen ist hausgemacht. Auch für NRW gilt, was Berechnungen des Landesrechnungshofs Niedersachsen zeigen: Ein Ende der Doppelstruktur aus Sonder- und Regelschule hieße mehr Förderung für alle Schüler.

Der niedersächsische Landesrechnungshof hat die sonderpädagogische Doppelstruktur von Sonder- und Regelschule kritisiert und im Rahmen einer Modellrechnung ermittelt, dass bei Auflösung der existenten Sonderschulen für die Förderschwerpunkte Lernen und emotionale und soziale Entwicklung sämtliche Klassen aller Schulformen in Niedersachsen mit ca. 6 Stunden zusätzlichem Förderunterricht pro Woche ausgestattet werden könnten.

Damit hat der Landesrechnungshof nicht nur der Bildungspolitik in Niedersachsen gezeigt, dass der vielbeklagte Mangel an Sonderpädagogen in den allgemeinen Schulen „hausgemacht“ ist und nicht alternativlos hingenommen werden muss. In NRW könnte auf diese Weise dem Ressourcenmangel ebenfalls abgeholfen und die Qualität der Förderung verbessert werden.

Vergeudung von Umverteilungspotenzial

Aber stattdessen will das nordrhein-westfälische Schulministerium mit der „Neuausrichtung der Inklusion in Schulen“ auch die Sonder- und Verbundschulen für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsproblemen um jeden Preis am Leben erhalten, die wegen rückläufiger

Schülerzahlen aufgelöst werden müssten. Im Gegenzug wird mit der geplanten Reduzierung der Schulstandorte für das Gemeinsame Lernen in der Sekundarstufe die inklusive Schulentwicklung im Land abgewürgt. Scheinheilig wird diese Entscheidung mit einem effizienteren Ressourceneinsatz und einer Qualitätsverbesserung begründet.

Die Finanzierung des kostspieligen und ineffizienten Sonderschulsystems mit dem zusätzlichen Mehrbedarf an Personalkosten für extrem kleine Einheiten auf Kosten der Inklusionsentwicklung sollte den Landesrechnungshof in NRW interessieren. Zumal die Erhaltung der Doppelstruktur nicht mit der Umsetzung der Inklusionsverpflichtung nach Artikel 24 der UN-BRK begründet werden kann, sondern ihrer Verwirklichung entgegensteht.

Sonderschule über alles!

Als allererste Amtshandlung hat das Schulministerium mit Verordnung vom 24. August 2017 ermöglicht, dass auch Sonderschulen unterhalb der Mindestgröße bis zum 31. Juli 2019 fortgeführt werden können. Bei der Festlegung der künftigen Mindestgrößen, mit deren Bekanntgabe das Ministerium noch „hinter dem Berg hält“, werden erwartungsgemäß die möglichst gute Erreichbarkeit und das Wahlrecht der Eltern eine Schlüsselrolle spielen, während diese Faktoren bei der neuen Standortbestimmung der Schulen des Gemeinsamen Lernens offensichtlich keine Überlegung wert sind.

Um ein wohnortnahes Sonderschulangebot im Bereich der Lern- und Entwicklungsprobleme zu ermöglichen, will das Ministerium auch die Einrichtung von Förderschulgruppen mit mindestens 14 Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen als Teilstandort einer Förderschule ermöglichen. Damit wird die alte Konstruktion der „sonderpädagogischen Fördergruppe“ aus der Mottenkiste geholt, die im Schulversuch bei den beteiligten Schulen nicht gut abgeschnitten hatte und wegen ihres diskriminierenden Charakters von Rot-Grün ad acta gelegt worden war.

In der Funktion modifizierter Kompetenzzentren sollen Sonderschulen in Kooperation mit allgemeinen Schulen und Netzwerken eine aktiv beratende und unterstützende Rolle spielen und mit zusätzlichen Personalressourcen ausgestattet werden.

Gewichtige Gründe gegen Doppelstruktur

Die Vertragsstaaten der UN-BRK haben „so zügig und wirksam wie möglich Fortschritte in Richtung der vollen Verwirklichung von Artikel 24 zu machen. Dies ist nicht mit der Unterhaltung von zwei Bildungssystemen vereinbar: einem Bildungssystem und einem Sonderbildungssystem/auf Segregation beruhenden Bildungssystem“. Dies ist der Allgemeinen Bemerkung Nr.4 über das Recht auf inklusive Bildung zu entnehmen, die der zuständige UN-Fachausschuss den Vertragsstaaten als maßgebliche Vorgabe für die Umsetzung inklusiver Bildung 2016 an die Hand gegeben hat.

Auch die Monitoringstelle hat darauf mit Nachdruck verwiesen und von der neuen Landesregierung gefordert, sie solle „personelle und finanzielle Ressourcen zum Aufbau der inklusiven Bildung umschichten sowie schrittweise und auf absehbare Zeit alle Förderschulen schließen“. Sie war 2017 offiziell damit beauftragt worden, „die Begleitung und Überwachung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen zu intensivieren“.

Die Professoren Klemm und Preuss-Lausitz hatten in ihrem Gutachten für die Landesregierung schon 2011 angemahnt, die Sonderschulen für Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache auslaufen zu lassen. Sie begründeten diese Maßnahme mit der Notwendigkeit, „die schulische Absonderung von Armutskindern zu vermeiden, die sich zudem sowohl kognitiv als auch für die gesamte Persönlichkeitsentwicklung nachteilig auswirkt“.

Quelle: Bildungsklick 29.06.2018



Jörg Knebusch

Alles paletti? Nachdenken über Gesellschaft und Wirtschaft mit dem Fokus ... Schulbildung

Deutschland ist stolz auf seine Ingenieure, Entdecker und Freigeister, es gibt einige herausragende Persönlichkeiten. Wir haben aber eigentlich das Potential für viel mehr Kreativität. Das wird uns jedoch abtrainiert. Zunehmend sind andere auch schneller als wir, versuchen nur halbausgereifte Sachen und beherrschen die Fähigkeit, auf komplexe Herausforderungen entsprechend zu reagieren. Auf vernetztes Denken wird in unseren Schulen niemand konsequent vorbereitet, dort geht es hauptsächlich um Wissensvermittlung. Veränderung ist möglich: Es gibt weltweite Initiativen dies zu ändern, mit Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Von **Jörg Knebusch**^[*].

In unserem Landkreis gab es bisher bis auf eine konfessionell gebundene Grundschule keine alternative Bildungsangebote und nun haben sich in den letzten Monaten gleich 3 Initiativen zur Gründung von alternativen Schulen gebildet. Ist das reiner Zufall? Sind das „nur“ Aktivitäten von ewigen Alternativos, Systemgegnern und Utopisten? Nein! Es sind ganz normale Eltern, Lehrer, Unternehmer – Menschen, die sich Ihre Gedanken über die aktuelle Situation unserer Gesellschaft im Hinblick auf sich vollziehende gravierende Umwälzungen und die notwendigen nachhaltigen Reaktionen machen.

Befinden Sie sich im Moment im Wohlfühlmodus? Meinen Sie, so wie es gerade läuft, sind wir für die Herausforderungen der Zukunft richtig aufgestellt? Dann lesen Sie bitte nicht weiter. Für alle anderen: Am 18. September 2015 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Agenda 2030, eine Übereinkunft aller 193 Mitgliedsstaaten mit 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) mit 169 Unterzielen. Sie gilt seit dem 1. Januar 2016 und dient sozusagen als Gebrauchsanweisung für eine bessere Welt. Haben Sie davon schon etwas gehört? Wieso eigentlich nicht? Anscheinend gab es Wichtigeres ;-). Die Agenda 2030 benennt fünf Dimensionen, auf die gleichermaßen abgezielt werden muss: den Menschen, den Planeten, Wohlstand und Frieden und eine globale Partnerschaft (englisch: People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership – „5 Ps“). Die Vision der Agenda 2030 ist der gesunde Mensch, der in Frieden in einer gerechten Gesellschaft lebt, umgeben von einer intakten Umwelt – überall in der Welt.

Wenden wir uns nun speziell dem 4. Ziel-Komplex „Hochwertige Bildung“ zu, wo im Unterziel 4.7 steht: „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen ...“

Die UNESCO hat für diesen Ziel-Komplex Bildung bereits ein Umsetzungsprogramm entwickelt. 2015 fiel der Startschuss für das UNESCO-Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). Das fünfjährige Programm (2015-2019) zielt darauf ab, langfristig eine systemische Veränderung des Bildungssystems zu bewirken und Bildung für nachhaltige Entwicklung vom Projekt in die Struktur zu bringen. Die Bundesregierung beteiligt sich am Weltaktionsprogramm, das federführende Ressort ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Irina Bogota, die Generaldirektorin der UNESCO schreibt im Vorwort der Roadmap zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“: „Die komplexen globalen Herausforderungen der heutigen Zeit verlangen Antworten, die in unserem kollektiven Verständnis von Menschlichkeit verwurzelt sind. Ich bin davon überzeugt, dass die vor uns liegenden Risiken und Chancen einen Paradigmenwechsel erfordern, den nur Bildung in unseren Gesellschaften hervorrufen kann.“

Im Weltaktionsprogramm BNE heißt es dann Lehren und Lernen soll auf interaktive Weise und mit dem Fokus auf die Lernenden gestaltet werden, um forschendes, aktionsorientiertes und transformatives Lernen zu ermöglichen.

Wie soll das umgesetzt werden?

Förderung von Kernkompetenzen wie kritisches und systematisches Denken, kollaborative Entscheidungsfindung und die Übernahme von Verantwortung für aktuelle und zukünftige Generationen.

Was soll das bewirken?

Lernende jeden Alters in allen Lernumgebungen in die Lage versetzen, sich selbst und die Gesellschaft, in der man lebt, zu verändern.

Wieso lesen wir davon nichts? Ist es nicht gewollt, dass die Mehrheit der Bevölkerung kritisch, kreativ und systematisch denken lernt und in allen Lebenslagen in die Lage versetzt wird, sich und die Gesellschaft zu verändern? Soll unser Bildungssystem nur brave, fleißige „Abarbeiter“ für die Industrie hervorbringen?

Interessanter Weise schrieb bereits am 13. Oktober 2014 einmal die Wirtschaftswoche: „Endlich durchbrach nun am 6. Mai 2014 in der englischen Tageszeitung „The Guardian“ ein ‚offener Brief‘ an den OECD-Verantwortlichen für Pisa, Andreas Schleicher, mit dem Titel „OECD and Pisa tests are damaging education worldwide“ das unwürdige Schweigen – unterschrieben von über 150 Universitätsdozenten aus aller Welt.“ und hebt dann hervor: „In den Pisa-Studien und der OECD-Governance ist also keine Bemühung zu sehen, nationale Bildungssysteme zu optimieren, sondern die Absicht, weltweit eine globalisierte, standardisierte Bildungspraxis zu installieren. In dieser werden Menschen auf ihren Wert als „Humankapital“ reduziert und die Nationalstaaten haben sich einem globalen Bildungs-Leviathan unterzuordnen. Höchst fraglich ist, ob diese Zielsetzung und der Weg dahin wohl mit den Bedingungen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten, Völkerrecht und Gemeinwohlförderung vereinbar sind.“

Verblüffend und eigentlich völlig im Einklang mit der geäußerten Kritik sagt Schleicher bereits 2011, was „Schule 2.0“ für ihn bedeutet: „Sie bereitet auf ein gesellschaftliches und berufliches Leben vor, das wir heute noch nicht kennen, auf Technologien, die erst morgen erfunden werden, und hilft, Herausforderungen zu bewältigen, von denen wir heute noch nicht wissen, dass es sie gibt.“ Auch in dem 2012 gehaltenem Vortrag auf einer TED conference äußerte er sich ähnlich. Wie passt das zusammen? Kann Schleicher sich in der OECD mit seinen Ansichten nicht durchsetzen? Wieso misst die OECD in Pisa dann sogenannte Lernerträge als Schülerleistungen in Mathematik und in Lesekompetenz und nicht in Kreativität und vernetztem Denken? Wer ist denn die OECD eigentlich und was sind ihre Ziele?

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird bei Wikipedia wie folgt beschrieben: „Laut OECD-Konvention sind die Ziele der Organisation

- zu einer optimalen Wirtschaftsentwicklung, hoher Beschäftigung und einem steigenden Lebensstandard in ihren Mitgliedstaaten beizutragen,
- in ihren Mitgliedstaaten und den Entwicklungsländern das Wirtschaftswachstum zu fördern,
- zu einer Ausweitung des Welthandels auf multilateraler Basis beizutragen.

Die Analysen und Empfehlungen der OECD zur Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten orientieren sich an einer liberalen, marktwirtschaftlichen und effizienten Wirtschaftsordnung. Für die Arbeits- wie für die Produktmärkte spricht sich die Organisation für den Abbau von Schranken und für mehr Wettbewerb aus.“

Auf der Website der OECD steht in der Mission, die man sich gegeben hat, jedenfalls nichts davon, dass man eine nachhaltige Entwicklung der Welt als oberste Prämisse fördern möchte, es geht um das ökonomische und soziale Wohlbefinden der Menschen (im Rahmen und zur Absicherung einer liberalen, marktwirtschaftlichen und effizienten Wirtschaftsordnung).

In ihrem Jahresbericht „Bildung auf einen Blick 2017 – OECD-Indikatoren“ widmet sich die OECD erstmals auch der Messung der Zielerfüllung der Bildungsziele aus den 17 Global Goals, hält aber an den anderen, althergebrachten Indikatoren für eine „erfolgreiche“ Bildung weiter fest ... so

dann eben auch die Kultusminister der Länder und das mit Lehrmethoden, die zum Teil 100 bis 150 Jahre alt sind. In Baden-Württemberg reagierte man gerade auf die Verschlechterung bei der Pisa-Bewertung im Fach Mathe mit einer Wochenstunde mehr. Sind Schüler mit besseren Pisa-Bewertungen wirklich besser auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet?

Wieso muss sich denn so grundlegend etwas an unserem Bildungssystem ändern? Was ist das für ein System? Es wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelt, um fleißige Fabrik- und FließbandarbeiterInnen sowie gehorsame Soldaten zu „produzieren“. Die Wirtschaft war auf die Produktion von relativ gut planbaren Mengen gleichartiger Massenartikel ausgerichtet und benötigte brave, funktionierende Arbeiter, die einfache Aufgaben erledigen können. Dafür war Frontalunterricht, Auswendiglernen, Einzel-Fach-Unterricht die richtige Methode.

Nur hat sich beginnend seit den 1970er Jahren die Welt gravierend geändert – sie wurde komplexer und schnelllebiger. Und all das spitzt sich mit den Veränderungen durch die Digitalisierung immer mehr zu. Jedoch kommt aus unserem Bildungssystem überwiegend kein Nachwuchs, der Eigeninitiative, komplexes Denken und Kreativität zum Finden und Lösen der aktuellen Problemstellungen gelernt hat. Auch die Wirtschaft tut sich schwer mit den notwendigen Veränderungen – Machterhalt von alten „Alphatieren“ und zentrierte Führungssysteme mit tiefen Hierarchien verhindern Schnelligkeit und Eigenverantwortung im Umgang mit der immer weiter wachsenden Komplexität. Ein Ausweg aus dieser Sackgasse sind verschiedenste Ansätze aus dem Baukasten von „New Work“. Dieses hier weiter auszuführen wäre ein eigenes Thema und würde den Rahmen sprengen.

Ich möchte mit einem Zitat fortfahren: „Wir sind Schüler von heute, die durch Lehrer von gestern in einem System von vorgestern auf die Probleme von übermorgen vorbereitet werden sollen.“, aus dem Buch „Die Schule schwänzt das Lernen“ (2013) von Andreas Müller, Bildungsinnovator und Leiter des Instituts Beatenberg/Schweiz.

Ist es wirklich so schlimm? Sicherlich hat sich schon punktuell einiges zum Positiven verändert und gibt es heute schon einige neue herausragende „Leuchttürme“, aber grundsätzlich gilt immer noch, was George Land in einem Langzeittest festgestellt hat – dem Menschen wird ein nicht-kreatives Verhalten beigebracht. Land hatte 1968 ca. 1600 Kinder im Alter von 3-5 Jahren auf ihre Kreativität getestet, basierend auf einem Test, um für die NASA die kreativsten Köpfe zu finden. Dann testete er die selben Kinder wieder im Alter von 10 und 15 Jahren. Außerdem führte er diesen Test auch noch an 280.000 Erwachsenen durch, mit folgendem Resultat: im Alter von 5 Jahren waren unglaubliche 98% ideen- oder erfindungsreich, dann mit 10 Jahren schon nur noch 30%, die 15-jährigen gerade noch 12% und bei den Erwachsenen waren es noch ganze 2%.

Jetzt könnte man ja auch sagen, ok – die 2 % sind die Vordenker und alle anderen müssen das Erdachte nur noch ausführen. Werden wir damit die immer größer werdenden Herausforderungen unserer Zukunft lösen? Ich habe da einige Zweifel. Und wieso sollen wir die Menschheit eigentlich beim kreativen, selbständigen Denken, bei Innovationen bremsen?

Und wieso ist das eigentlich so? George Land erklärt das bildlich so – unser Bildungswesen funktioniert für das Gehirn so, als ob es laufend die Anweisung erhält, Gas und Bremse gleichzeitig zu betätigen. Wir sollen Neues lernen, entdecken und entwickeln, erhalten dazu aber laufend einengende Regeln, Verbote und sonstige Vorgaben. Texte, Formeln, Gesetze, Lösungswege auswendig lernen, Wissensvermittlung und das in Klassenarbeiten wiedergeben – das ist überwiegend die Schulpraxis.

Und wie soll das heute in der Schulpraxis anders funktionieren? Es funktioniert und interessanterweise auch noch ganz anders als von skeptischen Außenstehenden erwartet. So haben sich Kinder der Freien Schule Forsmannstrasse in Hamburg in ihren zwei freien Projektstunden für Entdeckungen und Forschungen (ein halbes Jahr lang jede Woche) als selbst gewähltes Thema nicht mit Pferden, Computerspielen oder Fussball befasst, sondern ziemlich komplexe technische oder Gesellschaftsthemen gewählt. Und nun kommt das Überraschende: die beste Problemlösungskompetenz hatten nicht die eigentlichen Musterschüler, die beim Auswendiglernen für Klassenarbeiten ganz vorne lagen.

Damit sich das nun grundlegend in unserem Bildungssystem ändert, fordert die Roadmap der UNESCO in insgesamt 5 Handlungsfeldern u.a.

1. Politische Unterstützung: Integration des BNE-Konzepts in die Politik in den Bereichen Bildung und nachhaltige Entwicklung, um ein günstiges Umfeld für BNE zu schaffen und eine systemische Veränderung zu bewirken
2. Ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen: Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien in Bildungs- und Ausbildungskontexte

Übrigens soll das BNE-Konzept bis 2019 umgesetzt sein. Es gibt dazu auch eine Meilensteinplanung und seit Juni einen Nationalen Aktionsplan. Im Vorwort dieses Aktionsplanes für Deutschland schreibt Frau Cornelia Quennet-Thielen, Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung:

„Wir brauchen kreative Ideen, Visionen und Gestaltungsmut für eine nachhaltige Entwicklung.“ Weil es visionäre, mutige Menschen gibt, stehen wir, wie ich auch schon eingangs erwähnt habe, glücklicher Weise nicht mehr beim Punkt Null. Hervorheben möchte ich die Initiative „Schule im Aufbruch“. Diese hat es beispielsweise schon geschafft, für fast 100 Schulen in Deutschland und Österreich eben genau diese Transformation zu einem solchen Bildungssystem anzustoßen bzw. bereits zu vollenden. Ein herausragendes Beispiel bildet die Evangelische Schule Berlin Zentrum, deren ehemalige Leiterin, Magret Rasfeld, heute der führende Kopf von „Schule im Aufbruch“ ist. Vier Schülerinnen dieser Schule haben ein begeisterndes Buch über „Lernen wie es uns gefällt“ geschrieben.

Wieso kennen selbst die meisten Schulleiter das BNE-Konzept nicht? Ein Schulleiter sagte mir nach der Diskussion über „Schule im Aufbruch“, die Global Goals und die gesellschaftliche Notwendigkeit der Transformation des Bildungssystems, dass er für die Initiative „Schule im Aufbruch“ keine Zeit hat – er hat schon viele Moden von Lernmethoden kommen und wieder verschwinden sehen und müsse sich nun mit dem Thema Autismus befassen.

Den Schluss meiner Darlegungen möchte ich nun mit ein paar Gedanken zum Thema „Mut“ einleiten. Auf der diesjährigen Utopianale mit dem Thema „Was wir lernen wollen“ am 11./12. November 2017 in Hannover tauschten wir uns in Dreiergruppen darüber aus, wann und wie wir in unserem Leben schon mal Mut bewiesen hatten und was es so mit dem Mut auf sich hat. Dabei definierte ich für mich Mut als Moment des Verlassen einer Komfortzone, Mut, weil man ein Ziel erreichen will, Mut als „ausgeklinkte Sehnsuchtsfeder“.

Liebe KultusministerInnen, StaatssekretärInnen und DezernentInnen, liebe Lehramt-ProfessorInnen und StudentInnen, liebe SchulleiterInnen und LehrerInnen, was macht die Arretierung Ihrer „Sehnsuchtsfeder“ ... haben diese Zeilen sie etwas gelockert? Die UNO, die UNESCO und die Bundesregierung mit dem Nationalen Aktionsplan haben Ziele gesetzt und Wege aufgezeigt. Liebe Eltern, liebe SchülerInnen, es geht um Eure Zukunft bzw. die Eurer Kinder – steht auf und fordert Veränderungen ein. Bildet lokale oder regionale Aktionsgemeinschaften im Zeichen von „Schule im Aufbruch“, so wie z.B. die Bürgerinitiative OSIA – Osnabrücker Schulen im Aufbruch. Ein Vater, Geschäftsführer und Bürger

Quellen:

- un.org – [The Sustainable Development Agenda](#)
- [globalgoals.org/de/](#)
- un.org – [Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 1. September 2015](#)
- bne-portal.de – [UNESCO Roadmap](#)
- bmbf.de – [UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung 2015–2019](#)
- bne-portal.de – [Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung](#)
- bne-portal.de – [Bildung 2030 Incheon – Erklärung und Aktionsrahmen](#)
- [ggc2030.org](#)
- gcc2030.org – [UNESCO Roadmap zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms BNE](#)
- wiwo.de – [Bildungskatastrophe – Das große Zerstörungswerk der OECD](#)
- [alumniportal-deutschland.org](#)
- [schule-im-aufbruch.de](#)
- lernen-im-aufbruch.de – [Schule im Aufbruch](#)
- creativityatwork.com – [Can Creativity be Taught? Results from Research Studies](#)
- Förster & Kreuz, Macht was Ihr liebt, Hörbuch
- TEDx Talks – [Changing Education system | Margret Rasfeld | TEDxTUWien](#)

- amazon – [Schulen im Aufbruch – Eine Anstiftung](#)
- amazon – [Wie wir Schule machen: Lernen, wie es uns gefällt](#)
- youtube – [Gehirnforscher Prof. Gerald Hüther: Quantenphysik und Kommunale Intelligenz](#)
- TEDx Talks – [TEDxTucson George Land The Failure Of Success](#)
- [osia.info](#)
- TED – [Us data to build better schools](#)
- bildung-wissen.eu – [Offener Brief an Andreas Schleicher, OECD, Paris](#)
- leuphana.de – [Forschende Schule für nachhaltige Entwicklung](#)
- oecd-ilibrary.org – [PISA 2012 Ergebnisse: Was Schülerinnen und Schüler wissen und können \(Band I, Überarbeitete Ausgabe, Februar 2014\)](#)



Initiative Solidarische Moderne
Harry Neß, Stephanie Odenwald, Volker Rein

Offensive für eine solidarische Bildung

Vielen pädagogisch Arbeitenden, wissenschaftlich Forschenden sowie gewerkschaftlich Engagierten brennen folgende Fragestellungen unter den Nägeln:

Mit welcher gesellschaftlichen Perspektive und mit welchen umsetzbaren Zielen könnten im Bildungsbereich - jenseits bisheriger „weiter-so-Politik“ - in einem breiten Bündnis von Rot-Rot-Grün in der Bevölkerung wieder mehr Hoffnung, Zustimmung und Unterstützung erreicht werden?

Die Antworten darauf stellen sich nicht nur für ein kurzfristiges Wahlbündnis, sondern zielen mittelfristig in der kommenden Legislaturperiode auf die Abkehr von einer viele Menschen enttäuschenden Politik. Das Recht auf Bildung braucht – kommunal, regional, national und auch über Grenzen hinweg – einen politischen Paradigmenwechsel.

Fakt ist (und das sagen uns alle Vergleichsstudien): Unser Bildungswesen bietet zu vielen Menschen – mitunter von klein auf – keinen optimalen Start ins Leben. Dabei ist der Zugang zu guter Bildung und zu individueller Förderung eine zentrale Gerechtigkeitsfrage. Gegen strukturell vorherrschende Selektions- und Benachteiligungsprozesse in Bildungsinstitutionen ist eine Bildungspolitik zu setzen, die vorhandene personelle, institutionelle und finanzielle Ressourcen so bündelt, dass der Zugang für alle Bevölkerungsgruppen zum Bildungs- und Beschäftigungssystem gewährleistet wird. Zugrunde liegen muss hierbei das Wissen um Heterogenität und der Wille, Chancengleichheit für alle zu gewähren. Kritik- und Gestaltungsfähigkeit haben in den Lernprozessen einen hohen pädagogisch-inhaltlichen Stellenwert. Sie sind nicht nur wichtig für Eliten, sondern haben unabhängig von Einkommen und sozialer Herkunft eine große Bedeutung für alle gesellschaftlichen Gruppen.

Der Schritt zu einer zweiten großen Bildungsreform nach der ersten in den 1960er und 1970er Jahren stellt die Weichen für die Zukunft von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, auch damit sie befähigt werden, sich mit den sozialen, ökonomischen und ökologischen Bedingungen der Gesellschaft und deren Folgen verstärkt auseinanderzusetzen. Bildung ist in diesem Kontext ebenso wie Sozial-, Energie-, Gesundheits- und Verkehrspolitik ein öffentliches Gut der Daseinsvorsorge: Sie muss allen Menschen jederzeit unentgeltlich zur Verfügung stehen. Eine solidarische und menschenrechtsorientierte Bildungspolitik und eine weiter entwickelte Demokratisierung der Gesellschaft gehören untrennbar zusammen.

Die solidarische Bildung selbst beinhaltet den Erwerb einer Haltung zu den kulturell-sozialen und politischen Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft, die am Gemeinwohl, gesellschaftlicher

Gesamtverantwortung sowie am sozialen Ausgleich unterschiedlicher Interessen orientiert ist. In der dafür erforderlichen Handlungsfähigkeit darf die ökonomische Dimension nicht die allein bestimmende sein. Das widerspricht nicht der Forderung nach einer produktivitäts-, kreativitäts- und innovationsfördernden Bildung, die auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen wirksam werden kann. Ein solches Bildungsverständnis grenzt sich in der Ausgestaltung eindeutig von der gängigen Marktreaktions-Perspektive ab und stärkt Absolvent*innen in der Beurteilung und Abgrenzung von völkisch-national orientierten Entwicklungen.

Bildung muss folgende Elemente beinhalten: Fundiertes Wissen, „Herzensbildung“ (bspw. emotionale Bildung und Sinnesentfaltung, sich in andere Menschen hineinversetzen und Beziehungen dauerhaft herstellen) und die Fähigkeit, sich für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen einzusetzen. Letzteres verdient besondere Beachtung, denn im Zentrum von Bildung sollte stehen, zu lernen und zu entscheiden, wie wir miteinander leben, wie wir einander achten und einander mit Respekt begegnen, wie wir arbeiten, wie wir Technik (digitale Revolution u.a.) und die Welt und Umwelt gestalten wollen. Erforderlich sind dafür neben der Möglichkeit sich auszuprobieren und einer grundständigen Bildung umfassende Kenntnisse über demokratische Abläufe, die Bereitschaft sich politisch zu informieren und einzumischen, d.h. Kritikfähigkeit gegenüber Macht und Herrschaft, das Lernen aus der Geschichte und die Urteils- und Widerstandsfähigkeit zu fördern.

Ängsten und Benachteiligungen entgegenwirken – Anlässe für Hoffnungen geben

Mit dem Abbau des Sozialstaates seit den 80er Jahren, mit der zunehmenden Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse, mit der ökonomischen Durchdringung zahlloser gesellschaftlicher Bereiche hat sich auch die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt verschärft. Es wurde und wird offensichtlich ein Bildungsverständnis gefördert, das überwiegend auf individuellen Aufstieg, individuelle Leistung, mehr egoistisches Durchsetzungsvermögen und Angst vor gesellschaftlicher Exklusion setzt. Die vornehmlich funktional eingesetzte Bildung reduziert Lernen auf wirtschaftliche Verwertbarkeit, persönliche Karriere und Leistungserfüllung. Dies steht im Kontrast zu einem Bildungsverständnis, über das Ansprüche auf Transparenz, Inklusion, Aufklärung und Demokratie in der Gesellschaft unterstützt werden sollen. Dies beinhaltet, dass Bildung u.a. auch ein wichtiger Katalysator transnationaler und transkultureller gesellschaftlicher Entwicklung z.B. in der Integration von Zugewanderten ist, der in der Vergangenheit in Deutschland nur ansatzweise bewusst gemacht und zu wenig beworben wurde. Seit Jahren geht aus internationalen Vergleichen hervor, dass Deutschland der „Spitzenreiter“ bei der Bildungsbenachteiligung aufgrund sozialer Herkunft ist. Gerade in Deutschland verstärken oftmals Schulen und Weiterbildungseinrichtungen bestehende sozialstrukturelle Unterschiede aufgrund des sozioökonomischen Status¹, der Geschlechterzugehörigkeit, der sozialen Herkunft und des Migrationshintergrunds. Anhand einiger Schlaglichter lässt sich diese Aussage illustrieren: Je höher der allgemeine oder berufliche Abschluss der Eltern, desto geringer sind die Schüleranteile an Hauptschulen und desto höher sind die Anteile von Schüler*innen an Gymnasien. Nur 9% der Gymnasiast*innen wachsen in Familien auf, in denen die Eltern einen Hauptschulabschluss als höchsten Schulabschluss oder keinen allgemeinen Schulabschluss besitzen. An Hauptschulen ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit diesem sozialen Status mit 54% sechsmal so hoch. Dagegen finden sich an Gymnasien hauptsächlich Kinder, deren Eltern die Fachhochschul- oder Hochschulreife aufweisen (63%). An Hauptschulen ist diese Schüler*innengruppe mit nur 14% vertreten. (1)

Das Bildungssystem verfestigt weitgehend die soziale Ungleichheit. Ein zentrales und historisch überdauerndes Selektionsprinzip des Schulsystems besteht bis in die Gegenwart darin, dass die Mehrheit der Schulen nicht an den Potenzialen der Schülerinnen und Schüler ansetzen, sondern unabhängig davon diese mit gesellschaftlich fixierten Rankings konfrontieren. Statt den schulischen Alltag so zu gestalten, dass allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ein Bildungsprozess ermöglicht wird, der bei den individuellen Stärken und Schwächen ansetzt und individuell fördert, reproduzieren die Schulen in den meisten Fällen die bestehenden sozial-strukturellen Ungleichheiten zwischen privilegierten und weniger privilegierten Schülerinnen und Schülern. Um dem Versagen der öffentlichen Verantwortung zu begegnen, ist in den letzten Jahren zunehmend der individuelle Ausweg in der Nutzung eines millionen-schweren Nachhilfemarktes und immer neuen Privatschulen, Privat- und Stiftungsuniversitäten gesucht

(1)Vgl. Kristina Reiss, Christine Sälzer, Anja Schiepe-Tiska, Eckard Klieme, Olaf Köller (Hrsg.): Pisa 2015. Münster, New York 2016, S. 285 ff.

worden. Das Ergebnis dieser institutionalisierten Selektionsprozesse illustrieren belastbare Zahlen: Bundesweit verlässt fast jeder zehnte Jugendliche die Schule ohne Abschluss, das heißt über 2,7 Millionen Menschen der über 15jährigen leben im bundesdeutschen Kontext ohne einen Schulabschluss. (2) Rund eine halbe Million von ihnen ist erwerbslos gemeldet. Jedes Jahr werden

400.000 junge Menschen gezählt, die am Ende ihrer Schulzeit nur über eingeschränkte Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten verfügen. Am deutlichsten symbolisiert den gegenwärtigen Bildungsskandal vermutlich die Zahl von 7,5 Millionen funktionalen Analphabeten. (3)

Diese Selektion beschränkt sich allerdings keineswegs nur auf den Bereich der Regelschulen. Die Übergänge in den Beruf zeigen, dass auch berufliche Bildungsinstanzen und der sogenannten Übergangsbereich institutionelle Selektionsschleifen darstellen: Erstens reproduziert sich hier die vorgängige Selektion durch das Schulsystem. Das zeigt sich am deutlichsten in der Gruppe der Jugendlichen, die ohne einen Abschluss die Schule verlassen und anschließend im Übergangsbereich deutlich überrepräsentiert sind. Das belegt zweitens aber auch die zunehmende Konkurrenz um Ausbildungsplätze, innerhalb derer Hauptschulabsolvent*innen gegenüber den Realschüler*innen und Gymnasiast*innen immer häufiger das Nachsehen haben. Drittens ist das Berufsbildungssystem selbst von immanenten institutionellen Hürden geprägt, da den Absolvent*innen das Recht auf einen Ausbildungsplatz fehlt und Beschäftigung sich ausschließlich über das ökonomisch begründete Handeln legitimiert. Und viertens produziert das Berufsbildungssystem selbst wiederum die soziale Ausgrenzung durch Versagen in der Beratung zur Berufswahl und der Qualität der Ausbildungsbedingungen, wie die Zahl von 24,9% der Auszubildenden zeigt, die ihren Ausbildungsvertrag vor ihrem Ausbildungsabschluss auflösen. (4)

Soziokulturelle Differenzen werden oftmals nicht als Ausgangspunkt und Potenzial von Bildungsprozessen interpretiert, was sie durchaus sein können, sondern vornehmlich als Quelle sozialer Konflikte moralisiert. Es ist gesellschaftlich unverantwortlich und für die Betroffenen demütigend, wenn trotz jahrelanger beruflicher Ausbildung und trotz eines Studiums keine passende Arbeit und Festanstellung gefunden wird. Dies sind Quellen von Angst- und Ohnmachtsgefühlen, sie lassen Menschen entwürdigende Erfahrungen machen, die gegenüber der Politik eine skeptische bis ablehnende Haltung fördern. Dies birgt brisantes soziales Konfliktpotenzial, das sich demokratischen Willensbildungsprozessen gegenüber verweigert und zum Zündstoff für eine zunehmende Intoleranz, eine Bildungsverweigerung und einen ausschließlich nationalstaatlich orientierten Populismus werden kann.

Die angestrebten Prozesse lebensbegleitenden Lernens werden gegenwärtig primär als Lernprozesse in privater Verantwortung konzipiert. Faktisch wird der lebenslange Bildungsprozess gegenwärtig zu oft zu einem funktionalistischen Lernkonzept umgedeutet. Die Einzelnen sollen sich auf Lerninhalte und Lernstrategien konzentrieren, die den (potenziellen) Anforderungen des Erwerbsmarktes gerecht werden. Damit verbunden ist die Ideologie, die individuelle soziale Lage als Folge des eigenen Handelns und nicht auch als strukturbedingt zu sehen. Dieses Bildungsverständnis führt direkt in die gesellschaftliche Sackgasse eines Bildungsmarktes der Kommerzialisierung und Privatisierung, von dem einkommensschwache und sog. bildungsferne Schichten aber auch Menschen nichtdeutscher Herkunft, die aufgrund von Flucht oder Verfolgung jetzt hier leben, weitgehend ausgeschlossen bleiben.

Umfassende öffentliche Verantwortung für Bildung von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung – abgesichert durch ausreichende Finanzierung

Bildung ist Teil der sozialen und kulturellen Infrastruktur. Bund, Länder und Kommunen finanzieren die allgemeinbildenden Schulen und die Hochschulen fast vollständig und die

(2) Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016. Bielefeld 2016, S. 43.

(3) vgl. Anke Grotischen, Wiebke Riekman: Leo – Level-One-Studie, Presseheft, Uni HH 2011

(4) vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht. Bonn 2016, S. 181.

berufliche Bildung zu zwei Dritteln aus Steuern. Die Basis für eine solidarische Gesellschaft ist ein finanziell ausreichend gesichertes Bildungssystem, - von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung. Das bedarf des eindeutigen Willens der Akteur*innen zu einer großen gesamtgesellschaftlichen Anstrengung, Mehrheiten dafür zu gewinnen, die notwendigen Ressourcen aus anderen Politikbereichen umzuschichten.

Schulen und Kindertagesstätten müssen zu chancengerechten und diskriminierungsfreien Lebensräumen inklusionsfördernder Strukturen und Praktiken werden, in denen Kinder spielen und lernen, zu denen alle freien Zugang haben und in denen sie Schutz und Wertschätzung erfahren, in denen sie personell verstärkt zum Lernen motiviert und ohne Effizienz- und Zeitdruck solidarische Praxis erleben und erproben können. Dafür brauchen sie unterstützende Lehr- und Lernmittel der Bundesländer sowie kommunal angepasste baulichräumliche Bedingungen. Und dafür braucht es gut ausgebildetes, im Umgang mit Heterogenität geschultes und angemessen vergütetes Fachpersonal.

Keine Kinder und Jugendlichen dürfen im Bildungsprozess von den dafür zuständigen Institutionen aufgegeben werden, denn es ist „normal“, verschieden zu sein und unterschiedliche Fähigkeiten oder Handicaps zu haben, hier geboren und aufgewachsene Eltern oder solche mit ausländischer Herkunft zu haben. Die Förderung von Anfang an ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die nicht alleine den Familien überlassen werden darf. Hier braucht es das gute und vertrauensvolle Miteinander von Elternhaus, Kita, Schule, Jugend- und Sozialhilfe. Soziale Benachteiligung muss durch spezielle Förderprogramme kompensiert werden. In Kitas und Ganztagschulen als öffentliche kostenfreie Bildungsorte können Kinder bei entsprechender Ausstattung und emanzipativer Pädagogik ihre Fähigkeiten entfalten. Unverzichtbar sind echte Ganztagschulen, die so gestaltet sind, dass Kinder und Jugendliche nachmittags nicht nur betreut bzw. aufbewahrt, sondern ganztags in ihrer Entwicklung gefördert werden. Dazu gehört für eine ganzheitliche Bildung auch eine Ausweitung des sportlichen und musischen Angebots. Ein Effekt davon ist u.a. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten.

„Eine Schule für alle“ ist bereits seit Jahrzehnten eine von vielen gesellschaftlich relevanten Akteuren gestellte Forderung für die ersten zehn Schuljahre. Gemeint ist eine Schule, die didaktisch-methodisch mit einer entsprechenden technisch-räumlichen Ausstattung und einem dafür ausgebildeten Lehrpersonal unterrichtet. Unmittelbar darauf folgend sollten allgemeine und berufliche Bildungsansätze und -pfade konzeptionell und institutionell verzahnt und integriert werden, und zwar auf der Grundlage eines umfassenden Bildungsverständnisses, das u.a. Wissen, soziale Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten des Handwerks, der Wissenschaft und Kultur umfassend und altersgerecht vermittelt.

Berufsbildung, insbesondere in ihrer dualen Form, wird häufig aus einer marktorientierten Perspektive heraus gestaltet. Dies trifft immer mehr auch auf andere Bildungsbereiche in der Allgemeinbildung (Schulen, Hochschulen) zu. Aus einer betriebs- und gesamtwirtschaftlichen Perspektive betrachtet, werden die Arbeitgeber*innen hier hoch subventioniert, woran auch der große Beitrag von Betrieben zu Personalentwicklungsaufwendungen nichts ändert. Hinsichtlich der Finanzierung müssen bisherige rein betriebswirtschaftliche Kostennutzenrechnungen im Rahmen gesellschaftlicher Gesamtkostenrechnungen neu bewertet werden. Damit kann auch das Recht auf Ausbildung verwirklicht werden, welches seit Jahren von Gewerkschaften, Parteien, Kirchen, Wissenschaft und Lehrer*innenverbänden gefordert wird.

Lebenslanges Lernen muss aufhören, Imperativ eines immer intensiveren globalen Wettbewerbs um „Humankapital“ zu sein. Vielmehr sollte es als Ausdruck von Lebensqualität auch in Lebensphasen ohne Erwerbstätigkeit anerkannt werden. Die persönliche Lebensgestaltung, kulturelle und politische Beteiligung, der Schutz der Natur - all das ist integrativer Gegenstand von Bildungsprozessen. Um das Recht auf lebensbegleitendes Lernen für alle Menschen zu verwirklichen, muss eine verbesserte Bildungsberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern bundesweit installiert werden, die persönliche Interessen und Institutionen für entsprechende Bildungswege passgenauer zusammenführt. Zudem braucht es in allen Bundesländern Bildungsfreistellungsgesetze, die eben dieses Lernen auch für alle ermöglichen und rechtlich absichern.

Auch für eine emanzipatorische Bildung an Hochschulen gilt, dass es Zeit- und Freiräume ohne Effizienzdruck geben muss. Die Studienabschlüsse an den Hochschulen müssen so umgestaltet werden, dass sie nicht weiter in die Sackgasse der Verwertungsideologie führen, sondern einem

umfassenden Bildungsverständnis folgend eine selbstbestimmte Lebensplanung und solidarisches Handeln begründen. Akademische Bildung darf so gesehen nicht auf eine ausschließliche Orientierung an der Beschäftigungsfähigkeit im Arbeitsmarkt reduziert werden, sondern muss sich wie in den anderen genannten Bildungsbereichen an den Grundsätzen unabhängiger wie gesellschaftlich verantwortlicher Wissenschaftlichkeit orientieren.

Insgesamt muss der Staat als Repräsentant des Allgemeinwohls und aller öffentlichen Güter, also auch dem politischen Handlungsfeld der Bildung, erstens in öffentlicher Verantwortung das Gestaltungsmonopol behalten bzw. erringen, und zweitens den Zugang auf allen Systemebenen für alle Bevölkerungsgruppen durchsetzen. Kitas, Schulen, Universitäten und andere Bildungseinrichtungen als „Lernorte“, in denen gut gelernt werden kann, brauchen zusätzliche Finanzmittel. Dafür ist in Bund, Ländern und Kommunen eine robuste Vereinbarung für eine sukzessive Erhöhung der öffentlichen Bildungsausgaben von z.Zt. ca. 116,3 Mrd. EURO (4,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (5) zu vereinbaren. Der Staat muss darüber hinaus die notwendigen Bildungseinrichtungen mit gut qualifiziertem und gut entlohntem Bildungspersonal als Teil der sozialen Infrastruktur zur Verfügung stellen. Neben den dort erworbenen Abschlüssen müssen auch die im Lebenslauf erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit entsprechenden Zertifizierungsverfahren eine Wertschätzung und Anrechnung erfahren. Zudem ist es an der Zeit, endlich das Kooperationsverbot für die Bildung auf Bundesebene zu beenden.

Konkrete und perspektivische Maßnahmen zur Umsetzung solidaritätsfördernder Bildung

Eine Bildungsinitiative, die ihren Namen verdient, sollte sich in der nächsten Legislaturperiode an folgenden Forderungen orientieren:

Demokratisierung von Bildungsinstitutionen – menschenrechtsorientierte Bildung für alle von Anfang an.

Weitere Demokratisierung der Gestaltung und Entscheidungsfindung in den Bildungsinstitutionen. ·

Demokratie-Lernen als Teil von Bildung - dies setzt jedoch voraus, Demokratie auch im wahrsten Sinne des Wortes erfahrbar zu machen. Konzeptionelle Verankerung von „Demokratie lernen“ und vom Umgang mit Heterogenität in der Aus- und Weiterbildung von Bildungspersonal, wie auch in Prozessen der Schulentwicklung als Leitgedanke, Strukturmerkmal und Inhalt von Bildungsprozessen; - ein Anliegen, das von der Schulverwaltung, der Lehrer*innenschaft, den Eltern und Verantwortlichen der Politik auf allen Ebenen Unterstützung benötigt. Kinder und Jugendliche machen in den Schulen und Ausbildungsorten sowie in ihrer Kommune Erfahrungen wie Demokratie funktioniert. Sie können lernen, wie auf das Geschlecht, soziale Herkunft, Religionszugehörigkeit, etc. bezogen diskriminierungsfrei und solidarisch miteinander umgegangen werden kann.

Gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse Der Übergang zu einem inklusiven, diskriminierungsfreien Schulsystem ist rechtlich und organisatorisch als gemeinsame Schule für alle Kinder bis zur 10. Klasse weiterzuentwickeln.

Förderung durch frühkindliche Bildung und Ganztagschulen Ein ganzheitliches Bildungsprogramm für Krippen, Kindergärten und Horte inklusive Ganztagschulen. ·
Bildung und Arbeitswelt Ein den Bildungsprozess begleitendes Kennenlernen der Arbeitswelt: Das beinhaltet sowohl die Seite der fachlichen und technischen Entwicklung

(5)Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016. Bielefeld 2016, S. 234. – 10 –

der Arbeit, wie auch die der sozialen Beziehungen und erkämpften Rechte, also auch die kritische Auseinandersetzung mit den Interessen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden.

Institutionell abgesicherte Inklusionsförderung

Wirksamere institutionell abgesicherte Inklusionsförderung in Schul- und Berufsbildung.

Verstärkte Förderung von Bilingualität sowie des Schüler*innen- und Auszubildendenaustauschs

Verstärkung bilingualer Förderung sowie des Schüler*innen- und Auszubildendenaustauschs in der allgemeinen und beruflichen Bildung, auch um völkisch-nationalen Tendenzen zu begegnen.

Förderung der Sozialarbeit und psychologischer Dienste in der Schule

In ausreichendem Umfang die flächendeckende Bereitstellung von Schulsozialarbeit und schulpsychologischen Diensten für alle Bedarfsgruppen und eine Ausfinanzierung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung.

Bundesweite Bildungsberatungen zum lebensbegleitenden Lernen

Errichtung eines - personell ausreichend ausgestatteten - bundesweiten Beratungsangebots für Eltern, Kinder, Schüler*innen, Studierende, Arbeitnehmer*innen, Arbeitslose und Rentner*innen zur ortsnahen Navigation durch Angebote lebensbegleitenden Lernens

Umlagefinanzierung der betrieblichen Berufsbildung

Vorbereitung eines Finanzierungsmechanismus für den gesamten betrieblichen Teil der beruflichen Bildung, z.B. über Steuern und einen Fond, der alle Arbeitgeber*innen als Nutznießer*innen angemessen an allen Kosten beteiligt. Hierdurch würde die berufliche Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gestärkt, die bisher ausbildenden Betriebe entlastet, die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche erheblich erleichtert und das Recht auf einen Ausbildungsplatz für jeden Jugendlichen gesichert.

Förderung der Anerkennung nicht- und informeller Bildung

Schaffung bzw. Ausbau von Instrumenten zur Feststellung von Kompetenzen aus nichtformaler und informeller Bildung, um diese im Kontext der formellen Bildung anzuerkennen und anzurechnen. Dies ist auch wichtig für die gesellschaftliche Integration von Geflüchteten und Bildungsbe- nachteiligten.

Nachhaltige Verbesserung der Beschäftigung und Einkommen von

Bildungstätigen Verbesserung der Beschäftigung und Einkommen von Bildungstätigen. Angleichung der Einkommen von Frauen und Männern, die in der Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ab dem Elementarbereich tätig sind. Dies schließt auch die Abschaffung von prekären Arbeitsverhältnissen in pädagogisch tätigen Institutionen ein.

Weiterentwicklung einphasiger Lehrerbildung

Die Weiterentwicklung der Lehrerbildung zur Einphasigkeit, indem Hochschule und die Professionalisierung der Studierenden in den Schulen verzahnt werden. Verbesserung der personellen Ausstattung und Wertschätzung von wissenschaftlicher Lehre an den Hochschulen.

Aufhebung Bund/Länder Kooperationsverbot

Aufhebung des gesetzlichen Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern, um für mehr Chancengerechtigkeit Finanzleistungen des Staates besser steuern zu können.

Nachhaltig sukzessive Erhöhung der Bildungsausgaben

Um eine umfassende Bildungsreform nicht nur mit neuen Mehrheiten zu fordern, muss in Bund, Ländern und Kommunen die sukzessiv umgesetzte Verdoppelung der bisherigen Bildungsausgaben das Fundament von politischen Vereinbarungen sein. Dies schließt die umfassende Aufstockung der Finanzmittel in einem Sondertitel des Bundeshaushalts ein. Aus ihm ist auch die Bauinstandhaltung und Ausstattung mit digitalen Medien von allen Bildungseinrichtungen vor Ort (Kommunen und Regionen) in Ergänzung zu den Anstrengungen der Bundesländer zu unterstützen.

Paritätische Bildungskommission von Bund, Ländern und Kommunen

Der Aufbau einer paritätisch besetzten Kommission des Bundes, der Länder und Vertreter der Kommunen und Kreise zur Koordination und Entscheidung über bundesweite Aktivitäten im Bildungsbereich unter Einbeziehung der Sozialpartner.

Eine nachhaltig gesellschaftlich verantwortliche und solidarische Bildung in der EU

Überprüfung und Revision der beherrschend an Arbeitsmarkterfordernissen orientierten Ausrichtung der Bildungspolitik und der Bildungsprogramme der Europäischen Union, insbesondere in der beruflichen und hochschulischen Bildung sowie die Förderung einer nachhaltig gesellschaftlich verantwortlichen und solidarischen Bildung auch auf europäischer Ebene.

An diesem Denkanstoß haben außerdem folgende Bildungsexpert*innen mitgewirkt: Johannes Angermüller (London, University of Warwick), Peter Best (Frankfurt/Gutenberg-Schule) und Ulrike Engels (Bonn, Bundesinstitut für Berufsbildung) Offenbach am Main, Berlin, Bonn – 20. Juli 2017

Quelle: Denkanstöße des ISW 20.7.2017

